



ELTERNINFORMATION vom 23.04.2021

Liebe Eltern,

mit Wirkung vom 23.04.2021 haben Bundesrat und Bundestag die Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen.

Das bedeutet auch für unsere Schule, dass es **ab Montag, 26.04.2021** zur Schließung der Einrichtung kommt und wir uns wieder in **Phase „Rot“** befinden, da der Inzidenzwert in unserem Landkreis über 165 liegt. Die **Klassen 1-3** befinden sich im **Distanzunterricht**. Für die **Klasse 4** gibt es eine **Ausnahmeregelung** (siehe unten).

Wir gewährleisten eine **Notbetreuung** entsprechend der Vorgaben der §§ 20 bzw. 43 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO einschließlich des Abs. 3.

Zugang zur Notbetreuung haben stets Kinder,

- deren Betreuung aus Gründen des Kinderschutzes geboten erscheint,
- deren Betreuung aufgrund eines besonderen Förderbedarfs nach § 8 ThürKigaG/eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erforderlich ist oder
- soweit ein Personensorgeberechtigter im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege tätig ist und keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte, sicherstellen kann.

Zugang zur Notbetreuung wird zudem angeboten, wenn ein Personensorgeberechtigter

- aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung der Tätigkeit in Heimarbeit unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert ist,
- keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte, sicherstellen kann und
- dieser Personensorgeberechtigte
 - a) zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr oder -bewältigung oder in Bereichen von erheblichem öffentlichen Interesse gehört, insbesondere in den Bereichen
 - Bildung und Erziehung,
 - Kinder- und Jugendhilfe,
 - Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlichen Verwaltung, der Rechtspflege und der rechtlichen Betreuung,
 - Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit,
 - Informationstechnik und Telekommunikation,
 - Medien,
 - Transport und Verkehr,
 - Banken und Finanzwesen,
 - Ernährung und Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs,



Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Fambach

b) infolge einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit von einer Kündigung oder einem unzumutbaren Verdienstausfall bedroht wäre oder

c) als Schüler, Auszubildender oder Studierender notwendige Prüfungen und Praktika abzulegen oder prüfungsvorbereitend am Präsenzunterricht teilzunehmen hat.

Bitte beachten Sie im Interesse aller, zur Eindämmung der Pandemie, Ihr Kind nur in **äußerst dringenden Fällen** zur Notbetreuung anzumelden.

Unabhängig von einem Schwellenwert ist die **Präsenz in der Schule** nur erlaubt für Personen, die die 2 x wöchentlich angebotenen **Selbsttests** nutzen. Das gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal, dem ein konkretes Testangebot gemacht wird. Personen, die ein konkretes Testangebot ablehnen, sind ab diesem Zeitpunkt von der Präsenz ausgeschlossen und können erst wieder teilnehmen, nachdem sie einen Test durchgeführt haben. Alternativ wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Nachweises über eine Schnelltestung auf das Coronavirus SARS-CoV-2, zum Beispiel an einem Bürgertestzentrum, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, als Testung am Testtag der Einrichtung anerkannt. Diese Regelung gilt **sowohl für den Präsenzunterricht als auch für die Notbetreuung**. Leistungsnachweise sind unabhängig davon zu erbringen.

Eine **Ausnahme** vom Distanzunterricht bilden die **4. Klassen**. Sie sind **Abschlussklassen** und werden im **Wechselunterricht ab Dienstag, dem 27.04.2021 bis 11:05 Uhr** unterrichtet. Am **Montag** sind **alle Schüler der 4. Klassen präsent**. Der Klassenlehrer teilt die Gruppen ein und informiert die Schüler über die Termine der Beschulung. Der Wechselunterricht wird **in der Regel wöchentlich** erfolgen.

Die **Notbetreuung** kann für Kinder, die sich im Wechselunterricht befinden allerdings erst **ab Mittwoch, 28.04.2021 und nur bis 13:00 Uhr (Buskinder 13:20 Uhr)** abgesichert werden. Dies gilt auch für die Hortkinder im Wechselunterricht.

Wenn die Klassen 1-3 bei einer Inzidenz von unter 165 – 100 in den Wechselunterricht übertreten, kann die Notbetreuung auch hier nur bis 13:00 Uhr bzw. 13:20 Uhr für Buskinder abgesichert werden. Dies gilt auch für Hortkinder im Wechselunterricht.

Für Kinder, die sich im Wechselunterricht befinden, kann weiterhin ein **Antrag zur Befreiung vom Präsenzunterricht** gestellt werden, wenn Sie **berechtigte Bedenken zur Teilnahme Ihres Kindes am Unterricht haben**. Den **Antrag finden Sie auf unserer Homepage** unter „Aktuelles“. Sie erhalten Sie die schulischen Aufgaben weiterhin in Form von Wochenplänen, die im häuslichen Lernen zu bearbeiten sind.

Teilen Sie uns **bis spätestens Montag, 26.04.2021** den Betreuungsbedarf Ihres Kindes auf beigefügtem Formular mit – **am besten per Mail, Fax oder am Montag durch Ihr Kind**.



Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Fambach

Sollten Sie **erstmalig** die Notbetreuung seit Jahresbeginn in Anspruch nehmen müssen, reichen Sie uns den **Antrag auf Notbetreuung mit Bestätigung des Arbeitgebers** zusammen mit den Zeiten des Betreuungsbedarfes bei uns ein. Das Formular finden Sie auf der Schulhomepage.

Ab Montag, 26.04.2021 werden die Dauerbesteller des Mittagessens von der Fa. uwm Catering Logistik herausgenommen. Denken Sie daher bitte daran, Ihr Kind zum **Mittagessen anzumelden**, wenn es die Notbetreuung oder den Wechselunterricht besucht.

Die Aufgaben für den Distanzunterricht werden auf der Schulhomepage www.grundschule-fambach.de veröffentlicht oder Sie erhalten sie durch den Klassenleiter.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Knieling', is written over a faint, light blue circular stamp.

S. Knieling
Schulleiterin



Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Fambach

Süffig 9a • 98597 Fambach • Tel.: 036848 / 22521 • Fax: 036848 / 27324 • E-Mail: info@grundschule-fambach.de

Heimgehzeiten ab Montag, 26.04.2021

Dieses Formular bitte nur bei äußerst dringendem Betreuungsbedarf

bis Montag, 26.04.2021 der Schule zukommen lassen.

Bedenken Sie, dass die Kontakte auf ein **absolutes Minimum** zu beschränken sind.

Eine **Anmeldung zum Mittagessen** ist durch die Elternhäuser **selbstständig im Online-Portal der Fa. uwm** vorzunehmen.

Sollten sich **Änderungen an der beantragten Betreuungszeit ergeben** (z.B. Abmeldung wegen Krankheit, Quarantäne / Änderung der Uhrzeiten), dann **informieren Sie uns bitte** telefonisch (auch Anrufbeantworter möglich), per E-Mail oder Fax.

Öffnungszeit Notbetreuung:

07:00-15:00 (bzw. 15:17 Uhr Buskinder Breitungen)

Öffnungszeit Notbetreuung Wechselunterricht:

07:00-13:00 (bzw. 13:20 Uhr Buskinder Breitungen)

- Notbetreuung:** Antrag mit Arbeitgeberbestätigung liegt vor wird nachgereicht
 Unterstützerbetreuung (nach Absprache mit dem Klassenleiter)

Name des Kindes: **Klasse:**

Wochentag Mein / Unser Kind (bitte **Uhrzeit** in entsprechendes Feld **eintragen**)

Wochentag	... geht alleine um ... Uhr nach Hause.	... wird um ... Uhr abgeholt.	... fährt mit dem Bus um - 11:36 Uhr Heßles - 11:48 Uhr Breitungen - 12:39 Uhr Heßles (nur freitags) - 12:40 Uhr Breitungen (nur freitags) - 13:20 Uhr Heßles - 13:20 Uhr Breitungen - 14:14 Uhr Heßles - 14:57 Uhr Breitungen (nur Bäckerei Jäger, Rathausstraße und Eisenacher Str.) - 15:04 Uhr Heßles - 15:17 Uhr Breitungen (alle Haltestellen)	... fährt mit dem Kleinbus (nur angemeldete Höfe-Kinder und Bußhof) um - 11:36 Uhr - 13:20 Uhr
	Mo			
Di				
Mi				
Do				
Fr				

Datum: Unterschrift Sorgeberechtigte/r: